



## Regelungen zum Umgang mit Aufzeichnungen von Online (Lehr-) Veranstaltungen

### Inhalt

Inhalt.....	1
Präambel.....	2
1 Allgemeine Regelungen .....	2
2 Konkrete Regelungen.....	3
3 Allgemeine Nutzungsempfehlung .....	3
4 Konkrete Nutzungsempfehlungen.....	3

**Stand: 01.10.2020**

## **Präambel**

Im Zuge der Corona-Krise wird auch an der Hochschule Wismar verstärkt auf den Einsatz von Online-Konferenz- und Kollaborationslösungen gesetzt. Für das Wintersemester 20/21 werden durch die IT-Bereiche verschiedene Lösungsansätze bereitgestellt und unterstützt:

- BigBlueButton: eine lokal betriebene Lösung mit direkter Integration im StudIP
- MS Teams: eine von Microsoft betriebene Cloudlösung als Bestandteil von Office365
- DFNConf: eine durch den DFN (Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.) betriebene und gehostete Lösung

Die weiterführende Evaluierung von BigBlueButton (kurz BBB) und MS Teams beinhaltet auch die Möglichkeiten der Aufzeichnung von Veranstaltungen. Diese Funktionalität bietet die Chance in Zeiten erschwerter Präsenz Lehrveranstaltungen oder sonstige Inhalte unabhängig von einer direkten Anwesenheit bereitzustellen.

Nachfolgende Ausführungen sollen den Umgang mit Aufzeichnungen an der Hochschule Wismar im Rahmen des Präsenzstudiums definieren und Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Geltungsbereich dieses Dokuments umfasst nicht die Wings GmbH.

## **1 Allgemeine Regelungen**

- (1) Aufzeichnungen sind über die Konferenz- und Kollaborationslösungen BigBlueButton (kurz BBB) und Microsoft Teams technisch möglich und grundsätzlich erlaubt.
- (2) Die Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit ist zu beachten.
- (3) Datenschutzaspekte sind insbesondere dann zu beachten, wenn es sich bei einer Aufzeichnung um eine interaktive Veranstaltung handelt und die Interaktion Beteiligter Bestandteil der Aufzeichnung sind. Hier sind die Persönlichkeitsrechte am eigenen Bild bzw. am gesprochenen Wort zu berücksichtigen.
- (4) Aufzeichnungen, welche keine Aktivität etwaiger Beteiligter erfassen, sind diesbezüglich unbedenklich.
- (5) Soll eine Aufzeichnung einer interaktiven Vorlesung/Veranstaltung stattfinden und auch die Interaktion von der Aufzeichnung erfasst werden, dann muss folgendes beachtet werden:
  - a. Es muss darauf hingewiesen werden und für alle Teilnehmer ersichtlich sein, dass eine Veranstaltung aufgezeichnet wird oder werden soll.
  - b. Die Einverständniserklärung zur Aufzeichnung muss nachweislich von allen Teilnehmern am besten im Vorfeld, aber mind. zu Beginn einer solchen Veranstaltung eingeholt werden.
  - c. Auch von verspäteten Teilnehmern muss eine Einverständniserklärung nachweislich eingeholt werden.
  - d. Vor dem Einholen einer Einverständniserklärung für eine Aufzeichnung ist dem Betroffenen anzuzeigen:
    1. was Bestandteil der Aufzeichnung ist (Ton, Video, Chat, ...)
    2. wo die Aufzeichnung erzeugt bzw. (temporär oder dauerhaft) gespeichert wird
    3. welchem Personenkreis die Aufzeichnung im Nachhinein zugänglich gemacht wird
    4. wie lange die Aufzeichnung vorgehalten wird
  - e. Liegt nicht die Einverständniserklärung aller Teilnehmer vollständig und nachweislich vor, darf die Veranstaltung nicht aufgezeichnet werden.
  - f. Einem Teilnehmer dürfen keine Nachteile entstehen, wenn er sein Einverständnis für eine Aufzeichnung verwehrt.

**Stand: 01.10.2020**

- g. Einer Zustimmung kann im Nachhinein widersprochen werden. Die Aufzeichnung ist dann zu löschen.
- h. Mit der Einverständniserklärung verpflichtet sich der Teilnehmer ebenso datenschutzkonform zu agieren und bspw. nicht die Aufzeichnung über den einverständenen Personenkreis hinaus zu verbreiten oder zu veröffentlichen. Dies kann über eine Belehrung erfolgen.

## **2 Konkrete Regelungen**

Es ist sicherzustellen, dass die Aufzeichnungsbedingungen, für welche das Einverständnis abgegeben wurde, eingehalten werden. Das betrifft mindestens nachfolgende Punkte:

- (1) Es ist organisatorisch und technisch sicherzustellen, dass die Aufzeichnung ausschließlich nur dem zugestimmten Personenkreis zugänglich gemacht wird.
- (2) Es ist organisatorisch und/oder technisch sicherzustellen, dass die Aufzeichnung nach der vereinbarten Zeit gelöscht wird. Hier empfiehlt sich eine maximale Vorhaltezeit bis Ende der Veranstaltungsreihe (mehrheitlich Semesterende).
- (3) Vorlesungen, welche einem erweiterten Personenkreis (bspw. Jahrgangsübergreifend) bereitgestellt und langfristige bzw. dauerhaft zur Verfügung gestellt werden sollen, sind ohne Interaktivität über professionelle Lösungen (PELA/Opencast Studio) des E-Learning Zentrums zu produzieren und bereitzustellen (Opencast).

## **3 Allgemeine Nutzungsempfehlung**

Ist der Einsatz von Aufzeichnungen gewollt, so sind lokal betriebene Lösungen (BBB) gegenüber etwaigen Cloudlösungen (MS Teams) zu bevorzugen. Dies gilt insbesondere bei der Aufzeichnung von sensiblen Inhalten.

Diese Empfehlung wird auch ausgesprochen vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 16.07.2020, welches das Datenschutzabkommen (Privacy Shield) zwischen der EU und den USA für unwirksam erklärt hat.

## **4 Konkrete Nutzungsempfehlungen**

Konkrete Nutzungsempfehlungen zu den Produkten BigBlueButton und MS Team im Umgang mit Aufzeichnungen sind auf der IT-Info Seite hinterlegt.

BigBlueButton: [Link zu konkreter Nutzungsempfehlung](#)

MS Teams: [Link zu konkreter Nutzungsempfehlung](#)